

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Dienstag, 6. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Pohnhaltungen 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabebezuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Emilie Pauline verw. Preußer geb. Bennewitz in Rülba bei Freiberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Friedrich in Riesa — klagt gegen den Bauunternehmer und Tischler Josef Alfred Scholz, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage

a) den Beklagten als Gesamtschuldner mit dem Privatmann Friedrich Wilhelm Mechel in Leipzig, Czernak's Garten 7, 2., zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung des Grundstücks Blatt 193 des Grundbuchs für Rühnrich, Gröb. Ant., auf Grund der daselbst für die Preußer in Abt. III unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek, sowie zur Vermeidung der Zwangsversteigerung in sein sonstiges Vermögen an die Klägerin 700 M. nebst 4 1/2 % Zinsen seit 1. Oktober 1904 zu bezahlen, b) das Urteil gegen Sicherleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa auf den 21. Mai 1909, vormittags 9 Uhr. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Riesa, am 6. April 1909.

Vertilgung der Obstbaumschädlinge.

Die Frühjahrszeit erscheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist. Zu den letzteren gehören insbesondere:

- 1) der **Goldfalter**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknäuelten und deshalb in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert.
- 2) der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlstränkenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt, und
- 3) der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Häuten in daubdicken, feuerichwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vertilgung geschieht am besten durch Abschneiden oder Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu schützen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, nur 2—3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, die die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Icheumoniden enthalten.

Die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen werden im Hinblick auf das obwaltende wirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge angewiesen, ungesäumt auf ihren Grundstücken die erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen.

Etwasige Säumgabeln in dieser Richtung werden nach § 368 No. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. April 1909.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Stf.

Freibank Gröba.

Mittwoch, den 7. April 1909, nachmittags 2 Uhr wird Rindfleisch verkauft. Preis 40 Pf. für 1/2 kg.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 6. April 1909.

— Kaiser Wilhelm wird, wie die „Ch. R. N.“ aus sicherer Quelle erfahren, im Herbst nach Beendigung der Kaiserjubiläumfeier einen Teil der sächsischen Lande zu besuchen und zwar in der Gegend von Frankenberg. Der hohe Gast wird voraussichtlich auf Schloss Lichtenthal bei dem Grafen Litzum p. Eschardt Wohnung nehmen und an einem Tage nach Chemnitz kommen, um der Kaiserne der Kaiser-Manen einen Besuch abzustatten.

— Im Anschluß an die kürzlich stattgefundenen diesjährigen Schulentlassungen sei hierdurch an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen: Die in diesem Jahre entlassenen Personen, welche demnächst das Eltern-Haus verlassen, um hier oder auswärts in die Lehre oder in Dienst usw. zu treten, sind polizeilich ab- bzw. umzumelden. Die Verpflichtung zur Erstattung derartiger Meldungen liegt sowohl den Eltern oder Pflegeeltern bez. Lehr- oder Dienstherrn, als auch den ab- oder umzumeldenden Personen selbst ob. Weiter sei noch hervorgehoben, daß die Ausstellung von Arbeits- und Befindezeugnis-(Dienst-)Büchern an hiesiger Staatsstelle, Einwohner-Meldamt; Zimmer Nr. 14, erfolgt. Zur Ausstellung genannter Bücher ist in jedem Falle vorher die Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen, als welcher in erster Linie der Vater, sofern dieser verstorben oder an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist, die Mutter oder der Vormund in Frage kommt, erforderlich. Außerdem ist das Schulentlassungsergebnis vorzulegen. Die Einwilligungserklärung kann mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Im letzteren Falle muß die Unterchrift amtlich beglaubigt sein. Ist der gesetzliche Vertreter verhindert, seine Erklärung bei der oben bezeichneten Stelle während der üblichen Geschäftszeit abzugeben, so kann er sich zu diesem Zwecke nach Arbeits-Schluß usw. auch auf der Polizei-Wache einstellen.

— Im hiesigen „Ratstafel“ fand am Sonntag eine Versammlung der hiesigen Gruppe der Polizeibeamtenvereinigung statt, an der auch Kollegen von auswärts teilnahmen. Die Versammlung wurde von Herrn Schumann Thümler-Riesa geleitet, der die Anwesenden, insbesondere die von auswärts Erschienenen, kameradschaftlich begrüßte. Nachdem Herr Polizeiwachtmeister Fuchs-Riesa nochmals auf die Ziele der Vereinigung hingewiesen hatte, wurde die Gründung eines Bezirksvereins einstimmig beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Schumann Thümler-Riesa, 1. Vorsitzender; Schumann Roth-Strehla, 2. Vorsitzender; Schumann Schmidt-Riesa, 1. Schriftführer; Schumann Fiedler-Großenhain, 2. Schriftführer. Ferner beschloß man noch die Gründung einer Bezirkskasse. Der Jahresbeitrag wurde auf 1 Mark festgesetzt und als Ras-

stener Herr Schumann Pöhl-Riesa gewählt. Die nächste Bezirksversammlung wird am 27. Juni d. J. in Oschag abgehalten.

— Der Bezirk Riesa im Gau 21 b des Deutschen Radfahrer-Bundes hielt am Sonntag hier im Hotel Wettiner Hof seinen Frühjahrsbegriffstag ab. Sämtliche dem Bezirk angehörige Vereine waren durch zahlreiche Delegierte und Einzelfahrer vertreten. Der Vorsitzende, Herr Bornstet-Riesa, erstattete Bericht über den Bezirkstag in Lommach und die sonstigen Bezirksangelegenheiten. Der Bezirk zählt jetzt 174 Mitglieder, das sind 11 mehr wie im Vorjahre. Nachvermählt wurden 40 M. für einen Preis an den Radfahrerverein Lommach. Im Bezirkstourneplan wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Preisfahrt nach Mühlberg (3.) wird am 13. Juni und die Preisfahrt nach Riesa (6.) am 19. September abgehalten. Beschlossen wurde ferner, daß Mitglieder, die dem Bezirk fünf neue Mitglieder in einem Jahre zuführen, durch die Verleihung einer Werbenadel ausgezeichnet werden sollen. An Stelle des bisherigen von Riesa verzogenen Bezirksführers, Herrn Wilschänder Hildebrand, wurde Herr Viehig-Strehla gewählt. Die Festsetzung des Sommerbezirksstages bleibt dem Vorsitzenden überlassen.

— Der Kahn des Schiffseigners Wihl. Weßmann, Alen, der Jute geladen hatte, ist dieser Tage zwischen Magdeburg und Alen verbrannt. Die Entstehung des Feuers dürfte wahrscheinlich auf Selbstentzündung zurückzuführen sein. Kahn und Ladung waren versichert.

— Der vor einigen Wochen oberhalb Torgau gesunkene Kahn des Schiffseigners Schulze Langermünde ist jetzt von der hiesigen Schiffbauwerkfirma G. M. Förster gehoben worden. Die Hebungarbeiten wurden trotz des hohen Wasserstandes in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt. Jetzt liegt der Kahn zur Reparatur an der hiesigen Schiffbauwerk. — Dem Betrieb übergeben wurde heute der 13 000 Zentner tragende Kahn der Neuen Deutsch-Böhmischen Elbschiffahrt, der kürzlich auf der hiesigen Werft von Stapel ging. Der Kahn wird zunächst nach Dresden geschleppt.

— Der gegenwärtige Wasserstand der Elbe ist für die Schifffahrt sehr günstig. Während des hohen Wasserstandes, der fast 14 Tage lang anhielt, hatte die Schifffahrt mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Auch auf den Umschlagplätzen machte sich das lange Anhalten der Hochflutwellen fühlbar bemerkbar. So wird aus Aufsig gemeldet: In der abgelaufenen Woche waren die Verladungen ebenfalls ungünstig beeinflusst; am 30. März erfolgte die erste schwächere Beifüllung, aber schon am 1. April trat neuerlich Unterbrechung durch Hochwasser ein, und es konnten erst am 2. April geringere Mengen zur Elbe gebracht werden. Umgeschlagen wurden in Aufsig

1707 Wagen Kohle, 282 Wagen andere Güter und in Rosawitz 630 Wagen Kohle.

— Der Arbeitgeber-Schutzverband Deutscher Glasfabriken in Dresden hat die Breckpolitik der Kohlen-Syndikate einer Kritik unterzogen und folgende Resolution beschlossen: „In Erwägung dessen, daß die schon lange anhaltende wirtschaftliche Krise auch die deutschen Glasfabriken ganz wesentlich in Mitleidenschaft gezogen hat, spricht der Arbeitgeber-Schutzverband Deutscher Glasfabriken die Erwartung aus, daß die Kohlengruben bzw. die Kohlen-Großisten der tatsächlich bestehenden Notlage der Glasindustrie in der Zukunft besser Rechnung tragen und die Kohlenpreise sofort entsprechend ermäßigen werden. Die Abgabebefristung in Verbindung mit den neuerdings gewaltig gesunkenen Verkaufspreisen für alle Glaswaren macht die zu Zeiten hochgehender Konjunkturen festgesetzten Kohlenpreise bei dem heutigen Zustande der Wirtschaftslage zu einer drückenden Last, deren Milderung zur Aufrechterhaltung der Betriebe dringend notwendig ist.“

— Zur Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen hat Sachsen höhere Lehrerschaft — die Religionslehrer an den höheren Schulen Sachsens — folgenden Beschluß gefaßt: „Die Konferenz der Religionslehrer an den höheren Schulen Sachsens stimmt mit der sächsischen Volksschullehrerschaft insofern überein, als auch sie die überlieferte Praxis des Religionsunterrichts nach verschiedenen Seiten hin einer gründlichen Reform für dringend bedürftig hält. Sie sieht in dieser Reform ein wesentliches Mittel zur Förderung christlichen Glaubens und Lebens und zur Abwehr der radikalen Richtung unserer Zeit, die eine religiöse Unterweisung aus der Schule ganz verdrängen will. Die Zwidauer Thesen der Volksschullehrerschaft stellen aber so verschiedenartige und weittragende Forderungen auf, daß die Konferenz um des Ernstes der Sache willen und im Interesse der Gründlichkeit darauf verzichtet, schon auf ihrer diesjährigen Versammlung ohne vorausgegangene zureichende Vorarbeit im einzelnen Stellung zu den geforderten Reformen zu nehmen. Sie beschränkt sich also darauf, im Allgemeinen anzugeben, was ihr für diese Reform des Religionsunterrichts vor allem erforderlich scheint: 1. Eine Verteilung des Unterrichtsstoffes, die dem Alter und Verständnis der Schüler besser angepaßt ist und durch einen stetigen aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Fortschritt von Stufe zu Stufe das Interesse der Schüler festsetzt und rege erhält. 2. Eine Entlastung des Unterrichts von allem das Verständnis der Schüler übersteigenden und das christliche Leben nicht fördernden theologisch-dogmatischen Stoff und einem entbehrlichen Teil des bisherigen Memoriestoffes, damit der Weg frei werde für einen Religionsunterricht, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, aus der Erkenntnis des Geistesüberbaus und der Erfahrung des eigenen Innenlebens

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen etc. kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!